

Guten Tag,

vielen Dank für Ihr Vertrauen. Mit unserer Kraftfahrtversicherung fahren Sie immer auf der sicheren Seite!

Die Versicherungsbestätigung haben wir elektronisch zum Abruf durch die Zulassungsbehörde bereitgestellt. Nimmt Ihre Zulassungsbehörde an dem elektronischen Verfahren teil, wird sie anhand der Nummer SU8FK14 Ihre Versicherungsbestätigung bei uns abrufen und das Formular an sich nehmen.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Die Versicherungsbestätigung wird von der Zulassungsbehörde nur bis zum 04.08.2009 akzeptiert. Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht innerhalb dieser Zeit zulassen sollten. Wir stellen dann gerne eine neue Versicherungsbestätigung bereit.

Die Versicherungsbestätigung (vorläufige Deckungszusage) gilt nur für die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung im Umfang der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestversicherungssummen.

Für weitere im Rahmen des Hauptvertrages versicherbare Risiken, wie z. B. die Kaskoversicherung, die Kfz-Unfallversicherung oder den Auslandsschadenschutz, besteht über die vorläufige Deckungszusage kein Versicherungsschutz.

Wenn Sie schuldhaft den ersten Beitrag nicht rechtzeitig bzw. nicht zu dem im Versicherungsschein angegebenen Termin zahlen, verlieren Sie den vorläufigen Versicherungsschutz rückwirkend von Anfang an. Gleichzeitig endet der Vertrag über die vorläufige Deckung.

Die vorläufige Deckung kann jederzeit von Ihnen oder von uns ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Sofern wir den Vertrag kündigen, wird die Kündigung jedoch erst nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang des Kündigungsschreibens wirksam.

Erforderliche Unterlagen zur Fahrzeug-Anmeldung

- Neufahrzeug: Versicherungsbestätigung, Zulassungsbescheinigung Teil 2, gültiger Ausweis, die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
- Gebrauchtfahrzeug: Versicherungsbestätigung, Zulassungsbescheinigung Teil 1 und 2, gültiger Ausweis, Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung und, wenn das Fahrzeug abgasuntersuchungspflichtig ist, eine gültige Abgasuntersuchungsbescheinigung, die Einzugsermächtigung für die Kfz-Steuer
- Sofern Sie wollen, dass jemand anders Ihr Fahrzeug anmeldet, benötigt diese Person zusätzlich eine von Ihnen unterzeichnete Vollmacht und Ihren gültigen Ausweis
- Sofern das Fahrzeug auf eine juristische Person, Firma oder Vereinigung zugelassen werden soll, benötigen Sie zusätzlich einen Handels-/Vereinsregisterauszug oder eine Gewerbeanmeldung

Um Ihnen dauerhaft günstige und stabile Beiträge zu gewährleisten, beziehen wir Informationen zum bisherigen Zahlverhalten unserer Kunden von der Infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstrasse 99, 76532 Baden-Baden. Bonitätsinformationen auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren beziehen wir von der Firma Informa Unternehmensberatungs GmbH, Rheinstrasse 99, 76532 Baden-Baden, Telefon 01805-13 66 33.

Viele Grüße und allzeit gute Fahrt!

Versicherungsbestätigung Nr. SU8FK14 zur Vorlage bei der Zulassungsbehörde über eine dem Pflichtversicherungsgesetz entsprechende Haftpflichtversicherung Sie gilt auch für Fahrten mit ungestempelten Kennzeichen im Zusammenhang mit dem Zulassungsverfahren")			Kennzeichen Saisonkennzeichen gültig von: bis:
und/oder Nr. des Versicherungsscheins		Schlüssel-Nr. des Versicherers 5125 000 6	Name oder Nr. der Agentur des Versicherers 000 127 0441
Schlüssel-Nr. für Hersteller und Typ		Fahrzeugart	FZIdent-Nr. (mind. die letzten 8 Stellen)
Vermerke des Versicherers			Beginn des Versicherungsschutzes X ab Tag der Zulassung/Zuteilung
X allg. Kennz. oder rotes Kennz. oder Kurzzeit- Kennz.	Name und Anschrift des Versicherungsnehmers Gerhard Erftemeier Meinolfusstr. 9 D 33181 Bad Wünnenberg		oder am: (mind. am Tag der Zulassung/Zuteilung) Ende des Versicherungsschutzes bei roten Kennzeichen am: bei Kurzzeitkennzeichen: nach Tagen Name und Unterschrift des Versicherers SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG
Name und Anschrift des Halters (wenn abweichend vom Versicherungs- nehmer)	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX		*) ggf. vom Versicherer zu streichen